

Fakultät:	Geoinformation		
Studiengang:	Geoinformatik/Management		
Abschlussgrad:	<input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Diplom (FH) <input checked="" type="checkbox"/> Master: <input checked="" type="checkbox"/> <i>konsekutiv</i> <input type="checkbox"/> <i>weiterbildend</i>		
Bezeichnung:	Master of Engineering	Studiengang-Nr.:	G66m2014
Art des Studiums:	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeitstudium <input checked="" type="checkbox"/> zusätzlich Teilzeitstudium <input type="checkbox"/> nur Teilzeitstudium <input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> kooperatives Studium <input type="checkbox"/> Joint Programme		
Regelstudienzeit:	3 bzw. 4 Semester		

Anlass der Akkreditierung

<input checked="" type="checkbox"/> Überprüfung (nach 7 Jahren)	<input type="checkbox"/> Wunsch der Fakultät
<input type="checkbox"/> neuer Studiengang	<input type="checkbox"/> wesentlich geänderter Studiengang

Vorliegende Gremienbeschlüsse

Beschluss / Gremium	Datum
Gutachten des Fachbeirats der Fakultät	24.05.2019
Beschluss der Studien- und Prüfungsordnung im Fakultätsrat	15.07.2014
Empfehlung zur Re-Akkreditierung der Kommission Lehre und Studium	18.06.2019
Re-Akkreditierung durch das Rektorat	15.08.2019

Die Studiengänge Geoinformatik/Management (3 und 4 Semester) Master wurden jeweils mit 7 Empfehlungen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zu einer wesentlichen Änderung oder längstens bis zum 31.08.2027.

Umsetzung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen¹

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium 2.1 erfüllt. (geprüft durch: Senat, Fachbeirat)

Die Masterstudiengänge Geoinformatik/Management (3 bzw. 4 Semester) wurden 2014 auf Grundlage eines Vorgängerstudiengangs implementiert und 2017 in geringem Umfang überarbeitet.

Die Leitidee des Berufsbildes von Absolventen des Masterstudiengangs Geoinformatik/Management ist das eines Geodatenmanagers. Die entsprechenden fachlichen Inhalte und angestrebten Kompetenzen des Studiengangs sind in einer Veröffentlichung des DVW-Arbeitskreises 2 – Geoinformation und Geodatenmanagement beschrieben (http://geodaesie.info/system/files/privat/zfv_2017_4_Caf-fier_et-al_DVW-AK2.pdf). Die dort identifizierten und im Studiengang abgebildeten Kompetenzfelder sind „Geoinformation“, „Informationstechnologie“ und „Management“. Ergänzt werden diese genannten durch das Kompetenzfeld „Geoinformatik-Anwendungen“. Darunter wird die Kompetenz verstanden, Geoinformatik-Modelle, -methoden und -technologie in ausgewählten Bereichen wie Vernetztes/Automatisiertes Fahren oder Grünflächenmanagement, aber auch in BIM oder Trassierung/Infrastruktur anzuwenden. Die Qualifikationsziele in den entsprechenden Modulen, für die in der Mehrzahl Lehrende aus anderen Fakultäten gewonnen werden konnten, besteht u.a. einerseits darin, den Studierenden exemplarisch die Bandbreite von Geoinformatik-Anwendungen aufzuzeigen. Andererseits bietet sich so die Möglichkeit, die einschlägige Geokompetenz der Fakultät in die entsprechenden Bereiche hineinzutragen.

Der Studiengang Geoinformatik/Management baut auf den im Vorstudium erworbenen Kompetenzen auf, versteht sich also als konsekutiv zu einem einschlägigen Bachelorstudium, insbesondere zum Studiengang Geomatik der HTW Dresden bzw. zu dessen Vorgängern. Bezogen auf die oben genannten Kompetenzfelder sind diese Vorkompetenzen in unterschiedlichem Maße ausgeprägt, konzentrieren sich jedoch auf den Bereich „Geoinformation“. Insofern sind im Masterstudiengang insbesondere einschlägige Vermessungs- oder Kartographiemodule nicht enthalten.

Zusammen mit dem ersten Hochschulabschluss ergibt sich das Ausbildungsprofil eines Geodatenmanagers, der neben Geokompetenz auch über hinreichende IT- sowie betriebswirtschaftliche Kompetenz verfügt und in der Lage ist, diese Kompetenzen in unterschiedlichen Anwendungsbereichen einzubringen.

Im Studiengang sind die Anforderungen der Sächsischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung Vermessungswesen und Geoinformation vom 24. August 2016 abgebildet: „Vorbehaltlich der entsprechenden landes- beziehungsweise bundesrechtlichen Vorschriften ermöglicht der verliehene Mastergrad außerdem den Zugang zum Vorbereitungsdienst für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 (ehemals höherer vermessungstechnischer Verwaltungsdienst) für Studierende mit einem vorausgegangenem Bachelorabschluss „Vermessung/Geoinformatik“ an der HTW Dresden oder in vergleichbaren Studiengängen.“ [§2(5) SO]

¹ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013, 20.02.2013

Die Studiengänge fördern neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenzen der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen. Die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten findet dabei sowohl in der Fachausbildung als auch in ergänzenden obligatorischen und/oder wahlobligatorischen Modulen statt.

Die formulierten Qualifikationsziele der Studiengänge und deren Umsetzung auf Ebene der Module wurden durch den Fachbeirat der Fakultät in der Sitzung vom 24.05.2019 anhand der formulierten Studiengangziele, der Modulbeschreibungen und der Übersicht der Modulverteilung (Qualifikationsmatrix) geprüft. Die Qualifikationsziele bilden die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ab, sie fördern die wissenschaftliche Befähigung, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement. Insgesamt ist durch die Modulbeschreibungen hinreichend klar definiert, welche Befähigung die Studierenden erlangen sollen und wie sie auf das Berufsleben vorbereitet werden. Die Entwicklung des Studiengangkonzeptes erfolgte unter Einbeziehung der Berufspraxis, der Studierendenvertretung sowie der Studierenden.

Empfehlungen aus dem Fachbeirat der Fakultät:

1. *Die Marktfähigkeit des Studiengangnamens soll überprüft werden*
2. *Jedoch spricht sich der Fachbeirat dafür aus, das Feld „Sozial- und Selbstkompetenzen“ in den Modulbeschreibungen zu nutzen und entsprechend auszufüllen.*

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.2 erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium).

Die Masterstudiengänge Geoinformatik/Management (3 bzw. 4 Semester) bauen auf den im Vorstudium erworbenen Kompetenzen auf, versteht sich also als konsekutiv zu einem einschlägigen Bachelorstudium, insbesondere zum Studiengang Geomatik der HTW Dresden bzw. zu dessen Vorgängern. Bezogen auf die oben genannten Kompetenzfelder sind diese Vorkompetenzen in unterschiedlichem Maße ausgeprägt, konzentrieren sich jedoch auf den Bereich „Geoinformation“. Insofern sind im Masterstudiengang insbesondere einschlägige Vermessungs- oder Kartographiemodule nicht enthalten.

Die Einhaltung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wurde durch den Fachbeirat anhand der Modulbeschreibungen und Diskussion mit Fakultätsvertretern geprüft und bestätigt.

Die Studiengänge sind modularisiert und entsprechen mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern bei 90 ECTS bzw. 4 Semestern bei 120 ECTS den strukturellen Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Als konsekutiver Studiengang vermittelt er aufbauend auf dem Wissensstand der Bachelor-Ebene eine Wissensverbreiterung und -vertiefung und fördert insbesondere durch die Masterarbeit die selbstständige Anwendung und Reflexion vor dem Hintergrund von Wissenschaft und Forschung. Studierende werden befähigt, Wissen in neuen und komplexen Zusammenhängen anzuwenden diese Lösungen kritisch zu reflektieren. Die Weiterentwicklung der persönlichen Kompetenzen zu Kommunikation und Kooperation sowie einem reflektierten wissenschaftlichen und professionellen Selbstverständnis wird auf Master-Ebene fortgeführt.

Die Einhaltung der Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wurde anhand der im Qualitätsmanagementsystem festgelegten Verfahren und Checklisten geprüft, begründete Abweichungen (Module mit weniger als 5 ECTS oder länger als 1 Semester) wurden in der Kommission Lehre und Studium diskutiert.

Die Masterstudiengänge entsprechen den inhaltlichen und formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Einhaltung wurde durch den Fachbeirat und die Kommission Lehre und Studium geprüft.

3. Studiengangskonzept

Kriterium 2.3 erfüllt. (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium)

Das Studium in den Masterstudiengängen Geoinformatik/Management an der HTW Dresden ist ein Direktstudium.

Der Studiengang wird in einer 3- und eines 4-semesterigen Variante angeboten (MGM3 mit 90 ECTS-Punkten bzw. MGM4 mit 120 ECTS-Punkten). Formal handelt es sich dabei um zwei unterschiedliche Studiengänge mit separaten Studien- und Prüfungsordnungen (siehe auch 1.4).

Die Module des 2.-4. Semesters im 4-semesterigen Studiengang sind mit denen des 3-semesterigen Studiengangs identisch. Das 1. Semester des 4-semesterigen Studiengangs wird als „Harmonisierungssemester“ bezeichnet.

In der 4-semesterigen Variante wird nur zum Wintersemester immatrikuliert. In der 3-semesterigen Variante wird zum Sommer- (Regelfall) und zum Wintersemester immatrikuliert. Bei der Immatrikulation zum Wintersemester wird das 1. und 2. Semester in unterschiedlicher Reihenfolge studiert.

Das Studium kann im Vollzeit- oder im Teilzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt drei bzw. vier Semester. Die Regelstudienzeit für das Teilzeitstudium ergibt sich gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der HTW Dresden. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Im vier-semesterigen Studiengang erfolgen das erste, zweite und dritte Studiensemester in Form von Präsenz- und Selbststudium. Im vierten Studiensemester wird die Masterarbeit angefertigt und verteidigt. Im drei-semesterigen Studiengang erfolgen das erste und zweite Studiensemester in Form von Präsenz- und Selbststudium. Im dritten Studiensemester wird die Masterarbeit angefertigt und verteidigt.

Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan ausgewiesen.

Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet.

Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden im Vollzeitstudium insgesamt 30 ECTS Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen. Im Teilzeitstudium kann davon abgewichen werden. Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan ersichtlich.

Die Zugangsvoraussetzungen wurden gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz formuliert und in der Studienordnung veröffentlicht (§ 3 Studienordnung). Für den Studiengang existiert kein Auswahlverfahren. Damit ist der Zugang ebenso für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen ohne Nachteile sichergestellt. Die Informationen zum Studiengang und zum Bewerbungsprozess werden auf einer barrierefreien Webseite (Test nach BITV 2.0²) bereitgestellt.

Empfehlungen aus dem Fachbeirat der Fakultät:

3. *Eine Überprüfung der Aufnahme eines weiteren BWL-Moduls in den Wahlpflichtbereich wird durch den Fachbeirat vorgeschlagen.*
4. *Das Wahlpflichtangebot sollte freier gestaltet werden. Es sollte die Möglichkeit geben, nach Abstimmung mit der Studienkommission, weitere Mastermodule der Hochschule in das Curriculum aufwandsarm einzubinden.*

4. Studierbarkeit

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt. (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium inkl. Stellungnahme Fachschaftrats).

Für die Studiengänge sind gemäß den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben Zugangsvoraussetzungen definiert (vgl. 3.). Das Studieren ist nach individuellem Teilzeitmodell gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium vom 17.08.2015 der HTW Dresden möglich.

Im 3-semesterigen Studiengang sind die individuellen Voraussetzungen der Studierenden aufgrund der Zulassungsbestimmungen vergleichsweise homogen. Bei den 4-semesterigen Studierenden können die Voraussetzungen für das weitere Studium durch das Harmonisierungssemester kompensiert werden. Dafür weisen die 4-semesterigen Studierenden neben ihrer speziellen fachlichen Qualifikation aus den Vorstudien oftmals Kompetenzen bezüglich eigenständigen Lernens und Handelns auf, welche die Studenten befähigen, ggf. vorhandene fachliche Lücken auszugleichen

Als konsekutive Masterstudiengänge baut der Studiengang auf einem einschlägigen Bachelorabschluss und den damit erworbenen Qualifikationen auf. Die die Varianten mit unterschiedlichen Regelstudienzeiten und Homogenisierungssemester wird das Studium für Studierende mit unterschiedlichen Eingangsqualifikationen ermöglicht.

² Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)

Den Studierenden steht ein umfangreiches Angebot an Beratungsleistungen zur Verfügung, welches sich über die Fachberatung in den Fakultäten, die allgemeine, zentrale Studienberatung, Beratung und Unterstützungsangebote zur persönlichen Kompetenzentwicklung und die Betreuung des Übergangs in den Beruf erstreckt. Das an der HTW Dresden vorhandene Beratungsangebot wird durch das externe Beratungsangebot des Studentenwerks Dresden ergänzt. Die allgemeine Studienberatung ist die zentrale Anlaufstelle für Beratungsanliegen rund um das Studium: Wahl des geeigneten Studienganges aus dem Studienangebot der HTW Dresden, Zugangsvoraussetzungen, Anforderungen, Inhalt und Aufbau der einzelnen Studiengänge, Unterstützung Studierender zum erfolgreichen Studienverlauf, Hilfe in individuellen Lebens- und Studiensituationen, z. B. bei Elternschaft im Studium und Studium mit Krankheit oder Behinderung. Zudem ist eine zentrale Ansprechperson für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung benannt und kommuniziert.

Empfehlungen aus der Kommission Lehre und Studium:

- 5. Bei der nächsten Überarbeitung des Studienganges sollte auf eine Angleichung der Workload-Verteilung zwischen Sommer- und Wintersemester hingewirkt werden.*

5. Prüfungssystem

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt (Prüfung durch: Kommission Lehre und Studium).

Die fachliche und konzeptionelle Passung von Qualifikationszielen und Prüfungen erfolgte im Rahmen der inhaltlichen Begutachtung durch den Fachbeirat vgl. 1,2 und 3. Die Einhaltung der formalen Richtlinien wird durch die Verwendung der Muster-Prüfungsordnungen an der Hochschule sichergestellt und durch die Kommission Lehre und Studium geprüft.

An der HTW Dresden gelten zur Gewährleistung einer adäquaten Prüfungsdichte Vorgaben im Rahmen der Muster-Prüfungsordnungen. Diese werden durch den Studiengang eingehalten.

In der Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung (§ 9 Abs. 3) und für Studierende mit familiären Pflichten (§ 9 Abs. 4) verankert. Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf die laut Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen. Dazu stellt der Studierende einen formlosen Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss, in dem er begründet, welche Prüfungsleistungen er wegen seiner Behinderung, Krankheit oder familiären Verpflichtungen nicht wie gefordert erbringen kann. Der Prüfungsausschuss entscheidet gemeinsam mit dem Prüfer, wie die Prüfungsleistung stattdessen (nach Art, Zeit und Ort) erbracht wird.

Die Prüfungsordnung wurde vor Genehmigung juristisch geprüft.

Empfehlungen aus dem Fachbeirat der Fakultät:

- 6. Bei der nächsten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung sollte eine Überprüfung der Verteilung der Prüfung- und Arbeitslast durchgeführt werden.*

6. Studiengangbezogene Kooperationen

Kriterium 2.6 ist nicht einschlägig.

Es existieren keine Kooperationen zur Durchführung des Studienganges.

7. Ausstattung

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Rektorat).

Die notwendigen Ressourcen zur Durchführung des Studienganges wurden in der Senatskommission Lehre und Studium, im Rektorat und im Fachbeirat diskutiert. Vorliegende Hinweise der Stunden- und Raumplanung und des Prüfungsamtes wurden bei der Entwicklung des Studienganges beachtet. Unter der Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurde für den Studiengang eine jährliche Aufnahmekapazität von 30 (ohne Zulassungsbeschränkung) festgesetzt und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gemeldet.

Zur didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals stehen insbesondere die Angebote des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen allen Lehrenden der Hochschule offen. Ein Teil der Angebote wird auch in den Räumen der Hochschule durchgeführt. Die fachliche Qualifizierung wird durch die Fakultät gefördert und insbesondere über die Fachveranstaltungen realisiert.

Empfehlungen aus dem Fachbeirat der Fakultät:

- 7. Die Ausstattung mit leistungsfähigen, geeigneten PCs und Serverkapazität wird empfohlen. Der Erneuerungszyklus sollte 3 Jahre nicht überschreiten.*

8. Transparenz und Dokumentation

Kriterium 2.8 ist erfüllt. (geprüft durch: Rektorat)

An der HTW Dresden werden Studiengangdokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienablauf- und Prüfungsplan) grundsätzlich über eine zentrale Datenbank im Internet bereitgestellt:

<https://www.htw-dresden.de/de/studium/studierende/studiengaenge.html>

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind dokumentiert und auf einer barrierefreien Webseite (Test nach BITV 2.0) veröffentlicht, vgl. Ausführungen unter 3, 4 und 5.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium).

Die Ergebnisse der Einrichtung und Änderung von Studiengängen werden in den dazugehörigen Studien- und Prüfungsordnungen dokumentiert und veröffentlicht. Das interne Akkreditierungsverfahren der HTW Dresden ist dabei eng an das Genehmigungsverfahren gekoppelt. Grundsätzlich sind keine gesonderten internen Akkreditierungsverfahren vorgesehen, die losgelöst von Änderung oder Einrichtung von Studiengängen vorgenommen werden. Eine Ausnahme greift hier nur, wenn ein Studiengang länger als 8 Jahre nicht wesentlich geändert wurde.

Durch regelmäßige Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge ist sichergestellt, dass alle laufenden Studiengänge den internen und externen Qualitätsanforderungen entsprechen. Die Entwicklung der Studiengänge der Hochschule wird jährlich anhand eines definierten Kennzahlensets erhoben und bewertet. Die Ergebnisse werden gemeinsam durch den Prorektor Lehre und Studium, den jeweiligen Dekan und die Studiendekane persönlich besprochen und ausgewertet. Die Ergebnisse liegen den Gremien (Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium, Rektorat) während des Begutachtungsprozesses vor. Evaluationen werden gem. der Evaluationsordnung der Hochschule durchgeführt. Dabei wird insbesondere der von den Studierenden aufgewendete Workload für ein Modul zum Abgleich mit der berechneten Arbeitsbelastung erfragt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Das Kriterium 2.10 nicht einschlägig

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt (geprüft durch: Rektorat).

Die HTW Dresden ist seit 2014 mit dem Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ der berufundfamilie gGmbH ausgezeichnet. Damit hat sich die Hochschule verpflichtet, familiengerechte Studien- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und alle Mitglieder der Hochschule bei der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie zu unterstützen. Dazu gehören flexible Studienmodelle, die Weiterentwicklung des E-Campus und der familiengerechten Infrastruktur.

Die HTW Dresden unterstützt ausdrücklich die Initiative der Hochschulrektorenkonferenz "Weltoffene Hochschulen - Gegen Fremdenfeindlichkeit". Auf der Webseite der Hochschule werden Informationen für Studierende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung in deutscher und englischer Sprache bereitgestellt und die Ansprechpartner/-innen benannt.

Die für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung zur Verfügung stehenden Ansprechpartner/-innen und inklusiven Maßnahmen mit dem Ziel der organisatorischen und infrastrukturellen Barrierefreiheit werden ebenfalls auf den Webseiten veröffentlicht.

HTW Dresden

Prorektorat Lehre und Studium

September 2019